



C/37/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. Oktober 2003

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Siebenunddreißigste ordentliche Tagung**  
**23. Oktober 2003, Genf**

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND  
DER ERSTEN NEUN MONATE 2003**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

**I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES**

Verbandsmitglieder und künftige Verbandsmitglieder

1. Am 31. Juli 2003 hinterlegte Tunesien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Tunesien am 31. August 2003 in Kraft.

2. Zum 30. September 2003 zählte der Verband 53 Verbandsmitglieder: Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

3. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

4. Im Berichtszeitraum gingen fünf Gesuche ein:

- a) von der Sozialistischen Republik Vietnam mit Schreiben vom 11. April 2003;
- b) von Island mit Schreiben vom 14. Juli 2003;
- c) von Jordanien mit Schreiben vom 22. Mai 2003;
- d) von Usbekistan mit Schreiben vom 12. September 2003;
- e) von Singapur mit Schreiben vom 23. September 2003.

5. Auf seiner zwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2003 prüfte der Rat die Verordnung Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und entschied,

a) die Regierung Vietnams davon zu unterrichten, daß die Verordnung in ihren hauptsächlichen Bestimmungen den Großteil des Inhalts der Akte von 1991 enthält, jedoch einiger Klärungen und Änderungen bedarf, wie in Dokument C(Extr.)/20/3 dargelegt, um voll und ganz mit der Akte von 1991 vereinbar zu sein. Nach der Aufnahme der obenerwähnten Klärungen und Änderungen gemäß den Wünschen des Verbandsbüros kann Vietnam eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Vietnams bezüglich der Ausarbeitung der erforderlichen Klärungen und Änderungen der Verordnung und einer befriedigenderen Übersetzung in eine oder mehrere der Amtssprachen des Verbandes seine Unterstützung anzubieten.

6. Die Gesuche Islands, Jordaniens, Singapurs und Usbekistans sollen auf der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates vom 23. Oktober 2003 geprüft werden.

#### Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

7. Zum 30. September 2003 waren zwei Staaten durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 26 Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

8. Polen trat der Akte von 1991 am 15. Juli 2003 bei, was zusammen mit dem Beitritt Tunesiens die Zahl der Vertragsparteien, die durch die Akte von 1991 gebunden sind, auf 25 erhöhte.

9. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 hat jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation zum Zeitpunkt der Hinterlegung seiner oder ihrer Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage zu sein, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.

10. Eine Reihe von Verbandsmitgliedern, die durch die Akte von 1991 nicht gebunden sind, verfügen jedoch über Gesetze, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind. Die meisten übrigen Verbandsmitglieder arbeiteten Entwürfe von Rechtsvorschriften im Sinne dieser Akte aus, während über zehn Nichtverbandsmitglieder (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage sind, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI – *Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle*) und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 beitreten können, sobald der am 28. Februar 2002 in Kraft getretene Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) voll wirksam ist.

11. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der Verbandsmitglieder in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 30. September 2003 zusammen.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

### Rat

12. Der Rat hielt seine zwanzigste außerordentliche Tagung am 11. April 2003 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er wählte einstimmig Frau Enriqueta Molina Macias (Mexiko) zur Vizepräsidentin des Rates für eine Amtszeit, die am 11. April 2003 beginnt und mit der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates am 23. Oktober 2003 endet. Er prüfte die Verordnung Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen auf Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Er nahm die „Position der UPOV bezüglich der Entscheidung VI/5 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)“ an.

### Beratender Ausschuß

13. Der Beratende Ausschuß hielt seine fünfundsechzigste Tagung am 11. April 2003 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er nahm Auskünfte über die Nominierung für das Amt des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zur Kenntnis und nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit der Verordnung Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen vor. Er prüfte die Finanzlage des Verbandes. Er nahm die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommen über TRIPS sowie die Entwicklungen in den Bereichen Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz zur Kenntnis. Er führte eine vorläufige Prüfung eines Entwurfs der „Position der UPOV bezüglich der Entscheidung VI/5 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ durch. Er nahm einen Vorschlag für ein WIPO-UPOV-Symposium über Rechte des geistigen Eigentums an der Pflanzenbiotechnologie zur Kenntnis. Schließlich prüfte er Verfahren für Angelegenheiten bezüglich der UPOV-Positionspapiere und der Darlegung der UPOV-Politik durch das Verbandsbüro.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

14. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Technischen Ausschusses (TC), die ihre siebenundvierzigste Tagung am 10. April 2003 bzw. neununddreißigste Tagung vom 7. bis 9. April 2003 abhielten, wird auf die Dokumente C/37/9 und C/37/10 hingewiesen. Die einundzwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 10. bis 13. Juni 2003 in Tjele, Dänemark, statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 23. bis 27. Juni 2003 in Roelofarendsveen, Niederlande, ab. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre achte Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 8. bis 12. September 2003 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre sechsunddreißigste Tagung vom 22. bis 26. September 2003 in Niagara Falls, Kanada, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 in Niagara Falls, Kanada, ab.

### III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

15. Am 31. Januar 2003 veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz in Genf eine Informationssitzung für Fachleute der WIPO. Die Referate befaßten sich insbesondere mit den Grundsätzen des UPOV-Übereinkommens, dem technischen Vorgehen zur Sortenprüfung und den Berührungspunkten mit anderen internationalen Übereinkommen/Vertragswerken. Rund 100 Fachleute nahmen teil.

16. Am 6. und 7. Februar nahm die UPOV auf Ersuchen der tunesischen Regierung an einer von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstalteten Beratungsmission über verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum teil. Die UPOV erteilte Auskünfte über das Verfahren Tunesiens für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen, der dann am 31. Juli 2003 erfolgte.

17. Am 19. Februar veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für eine Delegation der Kirgisischen Republik unter Leitung von Herrn Roman O. Omorov, Direktor, Staatliches Amt für Wissenschaft und geistiges Eigentum, über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV und insbesondere über die regionale Zusammenarbeit in der zentralasiatischen Region.

18. Vom 19. bis 21. Februar nahm die UPOV an der Sitzung der Ad-hoc-Gruppe technischer Sachverständiger über die potentiellen Auswirkungen der Techniken zur Beschränkung der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (GURTs) auf Kleinbauern, indigene und ortsansässige Gemeinschaften sowie Landwirterrechte teil, die im Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Montreal, Kanada, stattfand.

19. Am 6. und 7. März nahm die UPOV an einer Konferenz/einem Seminar über „die Ergebnisse der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen im Jahre 2002 und die Vorhaben für 2003“ teil, das im

Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation in Moskau stattfand. Rund 370 angemeldete Teilnehmer waren anwesend, darunter Mitglieder des russischen Parlaments, Regierungsbeamte, Züchter, Wissenschaftler und Vertreter der Sortenämter aus sechs Ländern. Das Konferenz-/Seminarprogramm umfaßte Referate des stellvertretenden Ministers des Landwirtschaftsministeriums der Russischen Föderation, Herrn Belan B. Chamchiev, des Vorsitzenden der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, des Vizepräsidenten der Russischen Akademie für Agrarwissenschaften und der UPOV. Vor der Konferenz/dem Seminar kamen die UPOV-Bediensteten mit dem stellvertretenden Minister Chamchiev und Beamten des Landwirtschaftsministeriums der Russischen Föderation zusammen. Finanzielle Fragen und Optionen für die künftige Beteiligung Rußlands an technischen Aktivitäten wurden erörtert. Anlässlich einer getrennten Zusammenkunft mit führenden Beamten der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen der Staatskommission und den Züchterrechtsämtern aus Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) erörtert. Außerdem wurde die Erarbeitung eines amtlichen russischen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Betracht gezogen.

20. Vom 10. bis 14. März veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Republik der Philippinen und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans die Vierte Regionale Asiatische Fachtagung für Sortenschutz in Manila, Philippinen. Nebst den rund 65 Teilnehmern aus den Philippinen waren 16 Teilnehmer aus Bangladesch, China, der Demokratischen Volksrepublik Laos, Indien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, der Mongolei, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Thailand und Vietnam anwesend. Das Internationale Reisforschungsinstitut (IRRI) und das Internationale Netz für Tropenfrüchte (*International Tropical Fruits Network* (TFNet)) waren ebenfalls vertreten. Sachverständige aus Deutschland, Japan und der Republik Korea nahmen als Referenten teil. Die Tagung unterstützte Schlußfolgerungen über die Rolle der regionalen asiatischen Fachtagungen als Forum für den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich des Sortenschutzes mit Schwerpunkt auf der Erörterung der Prüfungsrichtlinien für Pflanzen von regionalem Interesse. Sie kommentierte den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Apfel, Ginseng, Mango und Reis und empfahl der UPOV, weitere Gelegenheiten zur Beteiligung der Sachverständigen der Region an der Erarbeitung/Revision von UPOV-Prüfungsrichtlinien zu untersuchen. Sie begrüßte die aktive Teilnahme der Sachverständigen von IRRI und TFNet. Ferner nahm sie die Einladung der Regierungen Vietnams und Myanmars zur Kenntnis, künftige Tagungen zu veranstalten.

21. Am 17. und 18. März veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Kambodschas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Phnom Penh, Kambodscha, ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Ein Beamter Chinas und ein Beamter Vietnams nahmen als Referenten teil. Rund 35 Beamte der Regierung Kambodschas besuchten das Seminar. Die Regierung Kambodschas berichtete, sie habe entschieden, ihr nationales Sortenschutzsystem auf das UPOV-Übereinkommen zu stützen. Auf dem Seminar wurde wiederholt die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit unterstrichen, da mehrere Länder der Region beabsichtigen, ein Sortenschutzsystem nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens einzuführen.

22. Am 18. März hielt die UPOV ein Referat über Sortenschutz anlässlich einer von der WIPO im WIPO/UPOV-Hauptsitz veranstalteten Arbeitstagung über eine breite Palette von Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum für eine sudanesishe Delegation unter Leitung von Herrn Badr Eldin Suleiman, Präsidentenberater, Hauptverhandlungsbeauftragter für den Beitritt Sudans zur Welthandelsorganisation (WTO), und Herrn Ali Osman Yassin, Justizminister. Da mehrere Mitglieder der sudanesischen Delegation an dem von der UPOV im Jahre 2002 veranstalteten nationalen Seminar in Khartum teilgenommen hatten, konnte die UPOV auf den damals über den Beitritt Sudans zum Übereinkommen erteilten Auskünften aufbauen.

23. Am 20. März hielt die UPOV ein Referat auf einer von *CropLife International* veranstalteten Konferenz, die im Hotel *Président Wilson* in Genf stattfand. Rund 100 Vertreter von Unternehmen, die auf dem Gebiet der Pflanzenbiotechnologie tätig sind, sowie von Berufs-, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen nahmen daran teil.

24. Am 20. und 21. März veranstaltete die UPOV in Yangon in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Bewässerung der Union Myanmar und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Zwei Beamte aus China und Vietnam nahmen als Referenten teil. An dem Seminar nahmen rund 25 Beamte der Regierung Myanmars, Vertreter von Hochschulen und des Amtes des Generalstaatsanwalts teil. Das Seminar war das erste Forum in Myanmar, das sich ausschließlich mit der Frage des auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Sortenschutzes befaßte. Es gewährte Unterstützung beim Erlaß eines nationalen Sortenschutzgesetzes, an dem die Regierung Myanmars zur Zeit arbeitet.

25. Am 26. und 27. März nahm die UPOV an einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.

26. Am 29. und 30. April nahm die UPOV an einem von der WIPO in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Rechte des geistigen Eigentums, Justizministerium der Republik Kasachstan, in Almaty veranstalteten Subregionalen Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum teil. Rund 100 Teilnehmer, die verschiedene Regierungsgremien, wissenschaftliche und Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Biotechnologie, Mikroorganismen und Sammlungen vertraten, sowie Patentanwälte waren anwesend. Die UPOV hielt ein Referat über den „Schutz des geistigen Eigentums an Pflanzenzüchtungen: internationale juristische Dimensionen“. Beamte des Justiz- und des Landwirtschaftsministeriums teilten die Absicht Kasachstans mit, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

27. Am 27. und 28. Mai veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für Wahrung des Wettbewerbs und Schutz des geistigen Eigentums (*Instituto Nacional de Defensa de la Competencia y de la Protección de la Propiedad Intelectual*, INDECOPI) von Peru in Lima ein Nationales Seminar über Züchterrechte. Rund 70 Teilnehmer, hauptsächlich Regierungsbeamte, Patentanwälte, Vertreter des Saatgutwesens und Sachverständige aus den nationalen Forschungszentren und Hochschulen waren anwesend. Peru verfügt über eine Züchterrechtsgesetzgebung, die weitgehend den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entspricht. Ziel war es, die Vorteile des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen zu erläutern. Beamte aus Kolumbien und des CPVO nahmen als Referenten teil.

28. Am 6. Juni hielt die UPOV auf einem „Interregionalen Zwischenseminar über gewerbliches Eigentum“ der WIPO, das im WIPO/UPOV-Hauptsitz stattfand, ein Referat über den Sortenschutz in einem internationalen Rahmen. Rund 70 Beamte aus Entwicklungsländern waren anwesend.

29. Vom 7. bis 11. Juni nahm die UPOV an dem vom Internationalen Saatgutverband (ISF) veranstalteten Weltsaatgutkongreß 2003 in Bangalore, Indien, teil. Der ISF-Weltsaatgutkongreß bot der UPOV eine vorzügliche Gelegenheit, Angelegenheiten mit den Nutzern des UPOV-Systems zu erörtern. Unter zahlreichen sonstigen einschlägigen Fragen erwiesen sich die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten und der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für die Züchtung als besonders wichtige Fragen für die Züchtungskreise. Im Verlauf des Kongresses bot sich Gelegenheit, mit indischen Beamten zusammenzukommen und den Sortenschutz in Indien zu erörtern.

30. Vom 9. bis 20. Juni nahm die UPOV als Referentin an einem Ausbildungslehrgang teil, der vom Zentrum für genetische Ressourcen der Niederlande in Wageningen veranstaltet wurde. Die UPOV wurde eingeladen, am zweiten Tag des Lehrgangs ein Referat zu halten mit dem Auftrag, eine „Allgemeine Einführung in die UPOV“ zu vermitteln. Der Beitrag der UPOV setzte sich zusammen aus Referaten und einer Frage-und-Antwortsitzung sowie einer Gruppenübung, die zur Prüfung des „Landwirteprivilegs“ genutzt wurde.

31. Vom 16. bis 20. Juni organisierte die UPOV in Zusammenarbeit mit den Sortenschutzämtern der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande sowie mit dem CPVO und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Studienreise zum Verbandsbüro, nach Bern, Angers und Wageningen. An dieser nahmen je ein Sachverständiger der Regierungen Kambodschas, der Demokratischen Volksrepublik Laos, Myanmars und Vietnams sowie zwei Regierungsbeamte aus Singapur teil. Die Reise bezweckte die Unterstützung bei der Errichtung nationaler Sortenschutzsysteme in diesen Ländern sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit.

32. Am 19. Juni hielt die UPOV ein Referat im Rahmen des von der Universität Turin und der WIPO-Weltakademie durchgeführten Programms „Magister des Rechts des geistigen Eigentums“.

33. Vom 30. Juni bis 11. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Spaniens das dritte Ausbildungsprogramm über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder, das an verschiedenen Standorten in Spanien stattfand und von der WIPO mitfinanziert wurde. Je ein Teilnehmer aus folgenden neunzehn lateinamerikanischen Ländern nahm daran teil: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Ihre Teilnahme wurde von der UPOV, der WIPO und der Regierung Spaniens finanziert. Weitere zehn Teilnehmer aus lateinamerikanischen Ländern, deren Teilnahme von ihrer jeweiligen Regierung finanziert wurde, sowie ein Teilnehmer aus Frankreich und zehn örtliche Teilnehmer besuchten ebenfalls den Ausbildungslehrgang. Die Veranstaltung befaßte sich insbesondere mit der technischen Prüfung neuer Sorten und umfaßte Feldbesichtigungen in Prüfungsstationen. Eine Frage-und-Antwortsitzung wurde am Schluß jeder Besichtigung abgehalten. Länderberichte veranschaulichten die Fortschritte des Züchterrechts in der Region.

34. Am 2. und 3. Juli nahm die UPOV an der Außerordentlichen Sitzung 2003 der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) teil, die in Zürich, Schweiz, stattfand.

35. Am 4. Juli veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für eine Delegation Tadschikistans unter Leitung von Herrn Inom Takirov, Direktor, Nationales Zentrum für Patente und Informationen, über die fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens und das Beitrittsverfahren.

36. Vom 7. bis 15. Juli nahm die UPOV an der fünften Tagung des bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche in Genf, Schweiz, teil. Auf dieser Tagung erörterte der Zwischenstaatliche Ausschuss die künftigen Leitlinien der Arbeit der WIPO im Bereich des geistigen Eigentums und der genetischen Ressourcen, traditionellen Kenntnisse und Gebräuche. Die WIPO-Generalversammlung wurde ersucht, über ein Mandat für die Rechnungsperiode 2004-2005 zu entscheiden.

37. Vom 26. Juli bis 2. August nahm die UPOV an einer auf Ersuchen und in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle* (OAPI)) und der französischen Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle (*Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES)) veranstalteten Beratungsmission nach Kamerun und Senegal teil. Die Mission bildete Teil des Unterstützungsprogramms für OAPI, das die UPOV in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung durchführt und das sich aus folgenden Elementen zusammensetzt: Regionales Seminar über Sortenschutz, abgehalten in Dakar im Jahre 2001; Ausbildung von Administratoren der OAPI im Sortenschutz in Frankreich, umgesetzt im Jahre 2002; Ermittlung und Bewertung künftiger technischer Zentren für Sortenprüfung im Rahmen der OAPI, durchgeführt in den Jahren 2002 und 2003; praktische Ausbildung technischer Sachverständiger in der Sortenprüfung in Frankreich, im Frühjahr/Sommer 2004 in Frankreich vorgesehen. Ziel dieses Programms ist es, die OAPI in die Lage zu versetzen, möglichst bald ein auf dem UPOV-Übereinkommen beruhendes regionales Sortenschutzsystem zu betreiben.

38. Am 30. September 2003 nahm die UPOV an einer Sitzung des Ausschusses des ISF für geistiges Eigentum in London teil.

#### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

39. Hinsichtlich der Kontakte mit Staaten und Organisationen konzentrierte sich ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und insbesondere des Verbandsbüros auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten wünschten. Das Verbandsbüro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Verbandsbüro Kontakte mit Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belize, Burundi, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indien, Indonesien, Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Königreich Bahrain, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Sri Lanka, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Usbekistan und Vietnam.



40. Das Verbandsbüro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über biologische Vielfalt, pflanzengenetische Ressourcen und traditionelle Kenntnisse. Das Verbandsbüro nahm zusammen mit dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), dem Zwischenstaatlichen Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) und dem Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) an der Prüfung dieser Fragen teil. Das Verbandsbüro unterhielt enge Kontakte mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO).

41. Das Verbandsbüro legte für Verbandsmitglieder und Einzelpersonen die Bestimmungen des Übereinkommens aus.

42. Das Verbandsbüro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), dem Europäischen Saatgutverband (ESA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und dem ISF.

43. Das Verbandsbüro hielt Zusammenkünfte mit Nichtregierungsorganisationen ab, um die hauptsächlichen Merkmale des UPOV-Übereinkommens zu erläutern.

## V. VERÖFFENTLICHUNGEN

44. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) eine Ausgabe des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) vier aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen;

d) eine Online-Version ([www.upov.int](http://www.upov.int) unter „Ereignisse“) des Sitzungsprotokolls des WIPO-UPOV-Symposiums über die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen (*WIPO-UPOV Symposium on the Co-existence of Patents and Plant Breeders' Rights in the Promotion of Biotechnological Developments*) (25. Oktober 2002, Genf) in Englisch, Französisch und Spanisch.

*45. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

## ANLAGE

## VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 30. September 2003)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belarus	- - - -	- - - 5. Dezember 2002	- - - 5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -

<sup>1</sup> *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961  
*Zweite Zeile:* Zusatzakte vom 10. November 1972  
*Dritte Zeile:* Akte vom 23. Oktober 1978  
*Vierte Zeile:* Akte vom 19. März 1991

<sup>2</sup> über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt.

C/37/3  
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998

C/37/3  
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgistan	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -

C/37/3  
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003	- - 11. November 1989 15. August 2003
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998

C/37/3  
Anlage, Seite 5

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei <sup>3</sup>	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik <sup>3</sup>	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - 1. Januar 1993 24. November 2002
Tunesien	- - - -	- - - 31. Juli 2003	- - - 31. August 2003
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechischen Republik (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechischen Republik (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/37/3  
Anlage, Seite 6

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994-	- - 13. November 1994
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 53 Verbandsmitglieder

[Ende der Anlage und des Dokuments]